

Satzung

über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Thiesberge“

in der Gemeinde Grasleben

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Grasleben die nachstehende Satzung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Thiesberge“ beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes ist identisch mit der wirksamen 1. Änderung des Bebauungsplanes „Vor dem Thiesberge“.

§ 2

Innerhalb des Geltungsbereiches der 1. Änderung entfällt die Festsetzung „Garagen und Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO nur innerhalb der bebaubaren Flächen“ ersatzlos. Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungsplanes bleiben unverändert.

§ 3

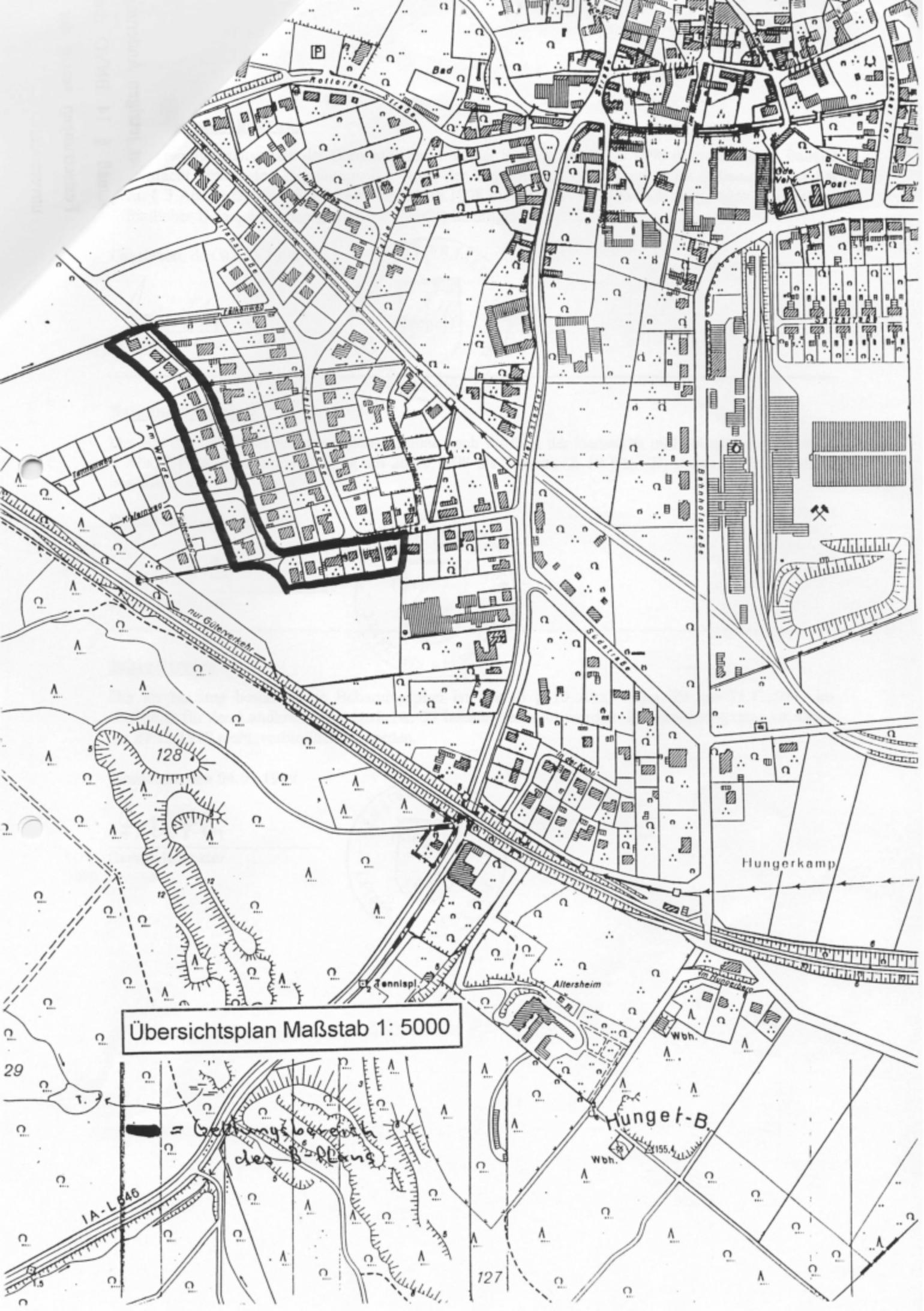
Diese Satzung tritt mit Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt in Kraft.

Grasleben, den 01.12.1998

Bürgermeister



Gemeindedirektor



Übersichtsplan Maßstab 1: 5000

Geltungsbereich des Plans

Hunger-B

Hungerkemp

IA-L 546

127

128

29

Bad

Kottlerstr.

Post

nur Güterverkehr

Tennispl.

Allersheim

Wbh.

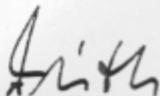
Wbh.

155

Rechte Änderung

Der Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.08.1998 dem gem. § 13 BauGB vereinfacht geänderten Bebauungsplan und der Begründung zugestimmt. Der Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.08.1998 bis 30.09.1998 öffentlich ausgelegen. Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 BauGB beteiligt.

Grasleben, den 01.12.1998



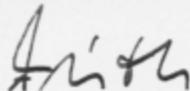
Gemeindedirektor



Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 26.10.1998 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Grasleben, den 01.12.1998



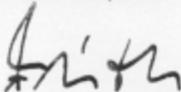
Gemeindedirektor



Inkrafttreten

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.12.1998 im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt Nr. 53 bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 21.12.1998 rechtsverbindlich geworden.

Grasleben, den 04.01.1999



Gemeindedirektor





Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die ~~vor~~ umstehende
~~Abschrift/Ablichtung~~ mit der vorgelegten Urschrift/
~~Ausfertigung/beglaubigten/einfachen/Abschrift/Ablichtung~~
der/des 5. Änderung des Bebauungs-
planes "Vor dem Thiesberge"

übereinstimmt.

Die Beglaubigung wird nur zu Vorlage bei dem
Landkreis Helmstedt erteilt

05. Jan. 1999

Grasleben, den _____